

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 27.02.2013

Betreff: Abfallwirtschaft;
Festlegung der ökologischen und technischen Anforderungen an die Verwertung
von Bioabfällen im Ausschreibungsverfahren

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten, dass eindeutige Umweltvorteile einer getrennten Bioabfallererfassung nur mit einer anschließenden Vergärung nach dem Stand der Technik gegeben sind und von den Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Einschränkung des Bieterkreises durch die Formulierung von technischen Vorgaben für die Verwertung wird Kenntnis genommen.
2. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung soll in der Ausschreibung der Verwertung der Bioabfälle eine Vergärung nach dem Stand der Technik entsprechend der bisher durchgeführten hochwertigen Verwertung Berücksichtigung finden. Zur Sicherstellung einer hochwertigen Verwertung wird eine reine Kompostierung nicht in Betracht gezogen.

Landshut, den 27.02.2013

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister